

## **Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eching**

**am Montag, den 08.06.2015 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.**

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**  
Schriftführer : **Marcus Koslow**

**Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.**

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 17 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 23.03.2015**

Das Protokoll der Niederschrift vom 18.05.2015 wird beim Punkt 12. Informationen zu dem Infoabend über die Ortsmitte Viecht nach mehrheitlichem Beschluss geändert.

**Beschluss:**

**9 / 7**

#### **2. Änderung des Bebauungsplanes, „GE-Hanselmühle“ durch Deckblatt-Nr. 03**

Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1

Der Vorsitzende informiert die Mitglieder des Gremiums, dass einige eingegangene Stellungnahmen noch abgearbeitet werden müssen bzw. Abwägungsvorschläge erarbeitet werden müssen. Es handelt sich dabei um eine Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes in Bezug auf ein mögliches Hochwasser des Erlbaches. Außerdem sind noch einige Formulierungen der Abwägung nachzubessern. Hierzu wurde mit dem Bayerischen Gemeindetag und mit einer Rechtsanwaltskanzlei Kontakt aufgenommen.

Von einem Gemeinderat wird angemerkt, dass bereits ein rechtgültiger Bebauungsplan bestanden hatte und somit Baurecht unter Berücksichtigung der Hochwassergefahr gegeben ist.

**ohne Beschluss**

#### **3. Änderung des Bebauungsplanes „GE-Hanselmühle“ durch Deckblatt-Nr. 03**

- Billigungs- und Auslegungsbeschluss –

Dieser Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt, weil keine Abwägung erfolgt ist.

**ohne Beschluss**

#### **4. Ortsgestaltungssatzung für die Ortsteile Berghofen und Thal der Gemeinde Eching**

Der Vorsitzende gibt den Sitzungsteilnehmern das Schreiben des Landratsamts Landshut über die rechtsaufsichtliche Ersatzvornahme zur Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 23.05.2011 zur Kenntnis.

Nach einer längeren Diskussion wird angeregt, dass allen Gemeinderäten die beschlossene Satzung (Ortsgestaltungssatzung für Berghofen und Thal), die Satzungsentwürfe sowie die von der Gemeindeverwaltung eingeholten Stellungnahmen hierüber übersandt werden, damit man aus aktualisierter Sicht über den Vorgang beraten könne.

Bürgermeister Held leitet die Abstimmung ein zu der Frage, ob gegen die rechtsaufsichtliche Ersatzvornahme des Landratsamtes Landshut geklagt werden soll. Die Mitglieder des Gemeinderates lehnen die Klageerhebung ab.

**Beschluss:**

**0 / 17**

#### **5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buch am Erlbach durch Deckblatt-Nr. 12**

- Beteiligung der Gemeinde Eching gemäß § 4 Abs. 2 BauGB -

Die Gemeinde Eching beteiligt sich im Anhörungsverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Buch am Erlbach durch Deckblatt-Nr. 12 wird zur Kenntnis genommen.

Da die Belange der Gemeinde Eching nicht betroffen sind, ist seitens der Verwaltung eine Stellungnahme ohne Einwendungen abzugeben.

**Beschluss:**

**17 / 0**

#### **6. Bebauungsplan „Sonstiges Sondergebiet – großflächiger Einzelhandel – Vilsheimer Straße“ der Gemeinde Buch am Erlbach**

- Beteiligung der Gemeinde Eching gemäß § 4 Abs. 2 BauGB -

Die Gemeinde Eching beteiligt sich im Anhörungsverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Die Bauleitplanung der Gemeinde Buch am Erlbach – Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandel – Vilsheimer Straße“ wird zur Kenntnis genommen.

Da die Belange der Gemeinde Eching nicht betroffen sind, ist seitens der Verwaltung eine Stellungnahme ohne Einwendungen abzugeben.

**Beschluss:**

**17 / 0**

#### **7. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Lenghardtbreite“**

Für die Errichtung eines Carports auf Grundstück mit Fl.Nr. 54/2, Gemarkung Viecht, Bussardstraße 3, beantragt ein Bürger des Ortsteil Viecht eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Viecht-Lenghardtbreite.

Nachfolgend aufgeführte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht-Lenghardtbreite“ werden beantragt:

- Carport außerhalb der Baugrenzen
- Abweichung von der zulässigen Dachform u. Dachdeckung

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu. Die Befreiung bzgl. der Baugrenzenüberschreitung und Abweichung von der Dachform und Dachdeckung vom Bebauungsplan „Viecht-Lenghardtbreite“ wird erteilt.

**Beschluss:** **17 / 0**

## **8. Bauanträge**

Ein Bürger aus dem Ortsteil Thal will an eine bestehende Lagerhalle einen Anbau errichten.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB da es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

**Beschluss:** **17 / 0**

## **9. Neufassung der Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtung „Kinderkrippe Zwergenschloss“**

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit dem BayKiBiG erlässt die Gemeinde Eching eine Neufassung der Satzung für die Benutzung der gemeindlichen Kinderkrippe "Zwergenschloss" in Kronwinkl. Die Satzung soll zum 01.09.2015 in Kraft treten.

Das Gremium stimmt der Satzung, die Bestandteil der Niederschrift ist, zu.

**Beschluss:** **17 / 0**

## **10. Neufassung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtung "Kinderkrippe Zwergenschloss"**

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit dem KAG erlässt die Gemeinde Eching eine Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kinderkrippe "Zwergenschloss" in Kronwinkl. Die Satzung soll am 01.09.2015 in Kraft treten.

Das Gremium stimmt der Satzung, die Bestandteil der Niederschrift ist, zu.

**Beschluss:** **15 / 2**

## **11. Neufassung der Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtung „Kindergarten St. Hedwig“**

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit dem BayKiBiG erlässt die Gemeinde Eching eine Neufassung der Satzung für die Benutzung den gemeindlichen Kindergarten "St. Hedwig" in Kronwinkl. Die Satzung soll zum 01.09.2015 in Kraft treten.

Das Gremium stimmt der Satzung, die Bestandteil der Niederschrift ist, zu.

**Beschluss:**

**17 / 0**

### **12.-Neufassung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtung „Kindergarten St. Hedwig“**

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit dem KAG erlässt die Gemeinde Eching eine Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung den gemeindlichen Kindergarten "St. Hedwig" in Kronwinkl. Die Satzung soll zum 01.09.2015 in Kraft treten.

Das Gremium stimmt der Satzung, die Bestandteil der Niederschrift ist, zu.

**Beschluss:**

**15 / 2**

### **13. Neufassung der Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtung „Hort Edelstein“**

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit dem BayKiBiG erlässt die Gemeinde Eching eine Neufassung der Satzung für die Benutzung des gemeindlichen Schülerhorts "Hort Edelstein" in Kronwinkl. Die Satzung soll zum 01.09.2015 in Kraft treten.

Das Gremium stimmt der Satzung, die Bestandteil der Niederschrift ist, zu.

**Beschluss:**

**17 / 0**

### **14. Neufassung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtung „Hort Edelstein“**

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit dem KAG erlässt die Gemeinde Eching eine Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des gemeindlichen Schülerhorts "Hort Edelstein" in Kronwinkl. Die Satzung soll zum 01.09.2015 in Kraft treten.

Das Gremium stimmt der Satzung, die Bestandteil der Niederschrift ist, zu.

**Beschluss:**

**15 / 2**

### **15. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen**

In einer der letzten Sitzungen wurden nachfolgend aufgeführte Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst:

Die Mitglieder des Gemeinderates haben den Honorarvertrag für die Erstellung eines Geh- und Radweges in Haselfurth genehmigt.

Der Auftrag zur Sanierung der Risse auf verschiedenen Gemeindestraßen wurde an die Firma Luley GmbH aus Wernberg-Köblitz vergeben.

**ohne Beschluss**

## 16. Informationen des Bürgermeisters

*Vom Vorsitzenden werden Informationen zu den nachfolgend genannten Punkten gegeben:*

Die Asphaltierungsarbeiten auf der Bundesstraße 11 sind soweit abgeschlossen, dass die Omnibusse ab dem heutigen Tag ganz regulär wieder fahren. Ab 09.06.2015 soll die Ausfahrt Tiefenbach für den kompletten Verkehr frei gegeben werden. Laut Aussage von Herrn Schenk von der Firma Kutter wird ab dem 10.06.2015 die Zufahrt Viecht befahrbar sein.

Derzeit sind in der Gemeinde Eching 32 Asylbewerber untergebracht. Die Zusammenarbeit mit dem Helferkreis funktioniert sehr gut. Eine Internetverbindung wurde von der Fam. Hahn im Gasthaus eingerichtet, sodass die Flüchtlinge mit der Heimat kostengünstig Kontakt aufnehmen können.

Am kommenden Donnerstag, den 11.06.2015 findet im Landgasthof Wild in Haunwang ein Informationsabend für die gesamte Bevölkerung zur gesplitteten Abwassergebühr statt.

*Von den Mitgliedern des Gemeinderates werden folgende Themen zur Sprache gebracht:*

Gemeinderat Bernhard Eichner erkundigt sich nach der Sicherheit im Bereich der Gabionenwand auf dem Sportgelände „Am „Lenghardt“ entlang der Straße „Am Lenghardt“. Bürgermeister Held erklärt hierzu, dass seitens der Gemeinde ein Maschendrahtzaun montiert wird, so dass von der Rückseite auf die Gabionenwand keiner mehr gelangen kann.

Gemeinderat Albert Rosenwirth möchte wissen, ob die Fläche vor der Garage als Stellplatz gewertet werden kann, weil viele Bewohner oftmals die Garage nicht benutzen und die Autos entweder vor der Garage oder auf der Straße abstellen. Bürgermeister Held erklärt hierzu, dass der Platz vor der Garage nicht als Stellplatz gewertet werden kann.

Gemeinderat Franz Huber bringt den Wunsch eines Bauhofmitarbeiters vor und merkt an, dass die Anschaffung eines Mulchers für den gemeindlichen Bauhof nochmals überlegt werden soll.

Gemeinderat Alfred Kutenlochner spricht die Durchfahrtsmöglichkeit der Zusserfeldstraße und die Geschwindigkeit der durchfahrenden Fahrzeuge an. Es sei zu überlegen, ob nicht die Geschwindigkeit auf 30 km begrenzt werden kann. Hierzu erklärt der Bürgermeister, dass bereits mehrmals mit der Polizei eine Ortsbesichtigung stattfand. Eine weitere Ortsbesichtigung mit der Polizeiinspektion in Landshut stattfinden wird, die dann eine endgültige Klarheit bringen soll.

Gemeinderat Max Ditmer spricht das Thema der SMS-Alarmierung an und erkundigt sich ob diese SMS-Benachrichtigung auch für Vereinsaktivitäten genutzt werden kann. Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der Einführung der SMS-Alarmierung mit allen Kommandanten vereinbart wurde, dass die SMS-Alarmierung nur für dienstliche Zwecke vorgesehen ist. Unter dienstliche Zwecke sind Einsätze und angeordnete Übungen zu verstehen.

.....  
Vorsitzender  
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....  
Schriftführer  
Marcus Koslow